



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

15. Was es für Leuthe seyen/ welche die Obrigkeiten darzu antreiben?

<urn:nbn:de:hbz:466:1-61346>

9. Wiederholte also nachmals dieses:
 Wann Fürsten vnd Herren/ dergleichen
 vngestümige vngezähmte eyfferer bey die-
 sem Hexen Proces vmb vnd bey sich ha-
 ben/ so hat man sicherlich zu besorgen/ daß
 sie (wie zugeschrieben pflegt) durch die affe-
 teneingenommen/ viel dinges nicht hoch
 achtet/welche nach der Handt/ wann der
 Proces angefangen ist/ ohne gefahr der
 unschuldigen nicht abgehen können/ vnd
 10 also der Weizen mit herhalten muß. Muß
 man demnach zu verhüttung desselbigen/
 Fürsten vnd Herren nich allein ermahnen/
 daß sie sich auß best als inner möglich ist
 darben vorsehen. Sondern daß sie mit dem
 Proces allerdings inhalten mögen/sinnt.
 mahnt alle warning bei ihnen vergebens
 vnd vmbsonst ist/ als lang sie vnges-
 stümme vnd vngeschickte scherzen vmb sich
 11 leyden werden. Dann dörffen sie so küh-
 ne sein/ daß sie mich Läster von deswegen
 weilich Christi Lehre vnd Mehnung
 folge/was werden sie dann nicht ihm
 mit den armen gefangenem Weibern/ mit
 welchen sie ihres Gefallens versahen dörf-
 sen/ vnd daß noch vnder dem stottlichen Tit-
 ul der Gerechtigkeit? zu deinen/ weil sie so
 schlecht vnd ohn vorsichtig seind/ daß sie
 mir daß jenig vorwerfen dörffen/ welches
 mir eben Wehr vnd Waffen an Hand gibt/
 sie darmit darnieder zuschlagen/ oder sie
 ihres vnfugs zu überweisen/ was werden
 sie doch für stottliche Rathschläge in dieser
 hochwichtigen Zauberfache/darin auch die
 allerklügste vnd hochverständigste/ sich
 nicht richten können/ finden oder geben
 können.

Die XV. Frage.

Was seinds doch dann vor Leuthen
 welche die Obrigkeit zum Hexen
 Proces antreiben?

12. **D**ieselbe Leute sein bei nahe vier
 Derley Art.

Erstlich seinds auf den Geistliche vnd
 Prälaten, diejenige welche in ihren Zellen
 vnd Studier stübchen oder Cabineten mit
 ihren Speculationibus, die Zeit ihres Lebens
 in guter ruhe zubracht/ vnd was in der
 Welt vorlauft nichts wissen/ weniger/
 was es in den stinkenden Gefängnissen/
 vnd mit Ketten vnd Banden vor eine be-
 wantniss habe/ was für Folter gezeiget man
 gebrauche/ vnd was für ein elendes Jammer-
 geschrey vnd wehklagen es darbei gebe/ er-
 fahren haben/ ja sie solten sichs wohl schä-
 men vnd ihren Orden schändlich erachten/
 Kercker vnd Gefängnisse zu besuchen/ mit
 armen Bettelern zu reden/ vnd auf der ar-
 men Gefangenen flagen vnd beschwerun-
 gen acht zu haben! was wolten dann solche
 Leute sich auß diesen Handel verslehen/
 vnd was können sie Fürsten vnd Herren
 darbei ratthen?

Zu diesem seige ich hingzu diejenige/ so 2.
 auch zwar Geistliche vnd heylige Männer
 seind/ aber sich auß die Bosheit vnd Bu-
 berey der Leute nicht verstecken/ sondern
 weil sie für sich selbst schlecht vnd Heilig
 seind/ so meinen sie auch/ daß Richter vnd
 Commissarien über das Hexenwerk auch
 also seyen/ ja haltens wohl für eine grosse
 Sünde/ d; man von denselbigen anderst als
 heylig vnd Ehrlich halte/ oder sie einiger un-

E ii gerech-

gerechtigkeit / oder jritiumbs beschuldiger
wolte.

3. Daher es kompt / das wann sie etwan
eine Fabel oder als Mährlein von Zauber-
schen hören/oder vernehmien das eine oder
andere dieses oder jenes auff der Holter
ausgesagt/so nehmen sie dasselbig nicht an-
ders auff als was ein Evangelium wchre/
vnd lassen sich den Enffer ehe einnehmen/
ehe dann sie den Grund der Wahrheit wi-
ssen/da heisst sobald/ein solches Easter muß
man nicht dulden/ es ist allenhalben voll
von diesem Hexengeschmeiß/da müsse man
ja nicht feyren/sonder alle macht gebrau-
chen/ das man diß Gifft hinweg reume/
vnd was der reden mehr seind: Und weil
sie fromme vnd schlecht seind / können sie
die Gefahr so darbey vnderlaufft nicht be-
greissen.
4. Ach ihr liebe Heilige vnd fromme Leu-
the/jhr meinetz zwar mit dem gemeinen
Dukken sehr gut/aber soltet ihr wissen was
osttmahls für Bosheit/ vnd Ungeschick-
lichkeit / bei denen / so mit diesem Process
vmbgehen/ für gehet / ihr würdet außer al-
lem zweifel mit ewerm Lehrmeister Christo-
ruffen: Lasset beydes wachsen bis zur
Zeit der Erndte. aber diß könnet ihr
nach ewerer einfalt nicht vernehmen.

II.

5. Die zweyte Art dieser Leuthe seind die
Juristen vnd Rechtsgelehrten/vnd zwar
allein diejenige/welchen nach dem sie allge-
mächtlich mercken / das ein guter gewinst
darauff führt/in deme dieser Process fort
getrieben werden/lassen sie sich gar bald dar-
zu bestellen/vnd also machen sie ihren Her-
ren allerhand bedencken/ was ihnen darauff

stehen würde/im Fall sie nicht auff das La-
ster mit allen ernst inquiriren,vnd ist nie-
mand der da versteht oder merckt könne/
was diese Leuthe hierunder suchen.

III.

Drittens ist das unverständige Miss. 6.
günstige vnd boshaftie Pöbelvolck/welchs
wann es sein Mithlein anders nicht küh-
len kan/seine feindselige aff. Et. n mit La-
stern vnd schmähern herfür thut/oder auch
seine Wäschhaftigkeit zu anders nichts als
andere Leuth durch die Hechel zu ziehen/an-
zawenden weß/vnd das vngeschreyen vnd
vmbsonst: Was wird man dann wohl
verständiges vnd mit gutem gewissen hö-
ren können/ wann nicht vor allen dingern/
solche öffentliche schmach vnd lästerung
auff ernstlichst abstraffen/wird aber hier-
von folgt hierunden bey der 34. Frage.
Diß habe ich allhie nur kurzlich erinnern 7.
wollen/ das es bey dem gemeinen Mann
numehr dahin kommen/das wann nicht
eine Obrigkeit / auff ihr nicheswürdiges
Geschrey so bald zu plazet/ fänget/foltert/
vnd brennet/so muß sie hören / das ihnen
entweder vor ihre selbst eygene Persohn/
oder vor ihre Weiber/ oder Freunde bang-
sey/oder sie seyen von den Reichen besto-
chen / die fürnembste Geschlechter in der
Statisten mit der Zauberer behafft/man
köinne sie doch bald mit fingern zeigen/ der-
halb solle man nicht dran/vnd was des-
dings mehr ist/darab man die Bosheit/
Neidt vnd Misgunst der Leuthe/hand-
greifflich erkennen kan/soll man nun der-
selben gegen einander glauben/wan sie sich
vndreinander also fischen vnd holsippen/
da sie doch ihrer Obrigkeit nicht schone/son-
dern sie ohne einige Ursache lästern dörßt.
End

8. Und wolte Gott/das nicht auch vnder den geistlichen vnd Kirchen dienern / davonich droben num. i. meldung gethan / einige gefunden würden / die dergleichen Geschrey des Pebels vber die Obrigkeit / gut heissen/da sie billig diejenige sein solten/ die demselben solten wehren.

IV.

9. Endlich vnd zum vierten / sage man das es die sein sollen/welche nach deme sie selbst mit dem Zauberer Easter behaffet seind/ sie vor allen andern auff die Obrigkeit tringen/vnd klagen/das man so langsam bei diesem Wesen verfare/vnd dieses thun sie darumb/das man desto weniger einen verdacht auff sie werffen möge : Wie sichs dann an vielen Orthen zugetragen / das dergleichen eyfferige antreiber / nach deme sie hernach besagt gesangen/gesoltet / vnd neben andern verbrennet worden/bekennet haben/dessen Exempel wehren ohnfern zu holen. Dass sie eben von deswegen / auff das Hexen brennen/so hart gerrungen hetten/damit man ja nicht Gedencken möchte/das sie damit beschmeister wehren.

10. Dannenhero dann ohnlängst hin einer von den Inquisitoren oder Commissariis gesprochen: Weil er dieser gleichen Exempel vielerfahren/ihme nunmehr diejenige welche also heftig vnd eyfferig / auff den Hexen Processtrieben / nicht wenig verdächtig vor fähmen / und das hat derselbe gesagt/vnd sagens andere mehr / ich aber darfss nicht sagen / ich mache aber gleichwohl diese kurze schlüfrede darauf: Es haben dieser antreiber viele/ja unzehelich viel/ sich hernacher selbst vor Hexer bekennet / und seind darauff verbrennet worden / so seind dann dieselbe entweder / unschuldig/

in deme sie von andern auf Hass vnd Neid/ oder sonsten fälschlich besagt worden / oder schuldig gewesen: Da sie nun unschuldig gewesen/so erscheinet daher / wie sein bez dieser Sache procediret werde / in deme man auch der unschuldigen (vnd zwar deren nicht wenig) nicht verschonen: Wo haben doch die Gelärthen/welche Fürsten vnd Herren hierbei Raths fragen/ihre Gedanken / das sie nicht einmahl umbkehren? Seind sie aber schuldig gewesen/die solcher Gestalt hingerichtet werden / wie wolte man sich dann nach so viel erlebten dergleichen Exempeln / nicht leichlich zum verdacht / gegen solche eyfferer bewegen lassen? Vor meine Person halte ich gänzlich vnd ungezwifft darfür / das obiggemalte Inquisitores welche dem Tannerum des Frewers würdig geachtet / selbst Zauberer gewesen seyen / und also vnder diese letzte Art der Inquisitoren gehören. Und zwar mangelt mirs dißfalls an indicien vnd anzeigenungen nicht / die ich aber von deswegen allein verschweige/damit ich die Obrigkeit nicht irr mache / noch mich in Handel einmische / so meines Ampts oder stands nicht seind.

Vnder dessen mögen Fürsten vnd Herren zu schen was sie thun/vnd mögen/wan sie vnder dem Schein der Justiz/zu diesem schweren Werk angetrieben werden / zu fordern die Geister prüfen/ob sie auf Gott seyen. Ich bins nicht allerdings in abreden / das man das Unkraut aufzethehen solle(s ob zwar etliche von den grossen / doch aus Unwissenheit meinen/man müste bez dieser Sache frey blind zu gehen) aber als so wann man nemlich das Unkraut

E iii erkene

Von den Processen / wieder die angegebene

erkennen / vnd es ohne Gefahr des
Weyhens absondern kan. Wir ha-
ben das Evangelium in handen / wollen
die Aupileute vnd Rathes solches nicht le-
sen / werden sie vielleicht auf vorwirck dieses
lesen / was ich allhier schreibe / verhalbe wie-
derhohle ichs so oftmalhs / das dieses des
Herin Christi Befehl sey Matth. 13. vers.
Das wann Gefahr sey / das man mit
dem Unkraut / auch den Weizen
außraffen möchte / man lieber das
Unkraut stehen lassen solle. Diese
worthe seind entweder Befehls worthe /
oder schlechthin ein Rath / seinds Be-
fehls worthe / so wird derselbe es schwer-
lich zu verbüßen haben / welcher darwieder
handelt ist / aber ein bloßer Rath / so mög-
gen Fürsten vnd Herren / wer sie auch sein
mögen / sich wohl vorschen / das wann sie ja
ben diesem Werck emigen Rathgeber zu
lassen wollen / sie diesen Rathgeber Chri-
stum für andern hören vnd folgen.

13. Darmit ichs aber hierbey ein Ende
mache / so willich zum Schluss noch etwas
erinnern / welches ich in acht genommen /
vnd notirens wohl wert ist. Ihrer viele
welche in ihren Stätten vnd Dörffern die
Inquisition gegen diß Laster so heftig au-
stellen / vnd vor sich stromb vnd derwegen
sicher seind / die nehmen nicht in acht / das
wann man der Folter zu viel raumb gibt /
vnd ohne nachlaß auff die besagungen irin-
get / wordurch dann der Process nach vnd
nach continuiret wird / nothwendig erfol-
gen müsse / das die reige endlich auch an sie
kommen werde / sintemahin (wie droben
angeregt) diesem Werck kein ende zu fin-
den / bis daß alles verbrand ist. Wann die

selbe nun hernach seien vnd vernichten
müssen / dz sie auch besage seind / vnd darauff
gefangen werden / alsdann thun sie erst die
Augen auff / vnd beweinen ihr Landt / aber
zu späthe / sintemahin je heftiger sie vor-
mahls gegen die Zauberschen gewesen / ja
ärger hält man sie alsdann / als welche vñ-
der einem solchen Eysser / ihre Bubenstück
hatten verminteln wollen.

Das nun dieselbe / nach deme man sie 14.
mit unleidlicher Marter vnd Pein dahin
getrungen / das sie über sich bekennen müs-
sen / mit den andern in der Aeschen außfah-
ren / sterben zwar sie neben dergleichen an-
dern vielen / vnschuldig dahin / gleichwohl
aber durch Gottes gerechtes verborgen
Gericht / von deswegen verlacht / weil sie
sich durch ihre vnordeinliche Affeitie dahin
verführen lassen / das sie ihre Zunge zu an-
derer Leiche verunglimpfung / Todt vnd
vndergang / mit grosser Ungestimmtigkeit
Missbrauch hatten. Wer dieses nicht weiß /
der sche sich vor.

Und daher kompt / das nun mehr etli-
che vornehme grosse Leuthe / nach deme sie
diesen possen mercken / vnd dergleichen Ex-
empel mit ihren Augensehen / ihren Herren
zu den Herren Processen nicht viel ratzen.

Die Italianer vnd Spanier / welche 15.
von Natur tieffüniger seind / die seien
gar wohl / das wann sie vns Deutschen fol-
gen solten / sie eine vnzehlabre mänge vns-
chuldiger Leuthe in diesem Handel mit ein-
flechten würden / thun demnach recht vnd
wohl daran / das sie sich dessen enthalten /
vnd vns allein diesen bolum vnd brocken
verschlingen lassen / als die wir viel lieber
unsere Eysser raum geben / als vnsers Ge-
schreibers Christi Gebot folgen wollen.

Die